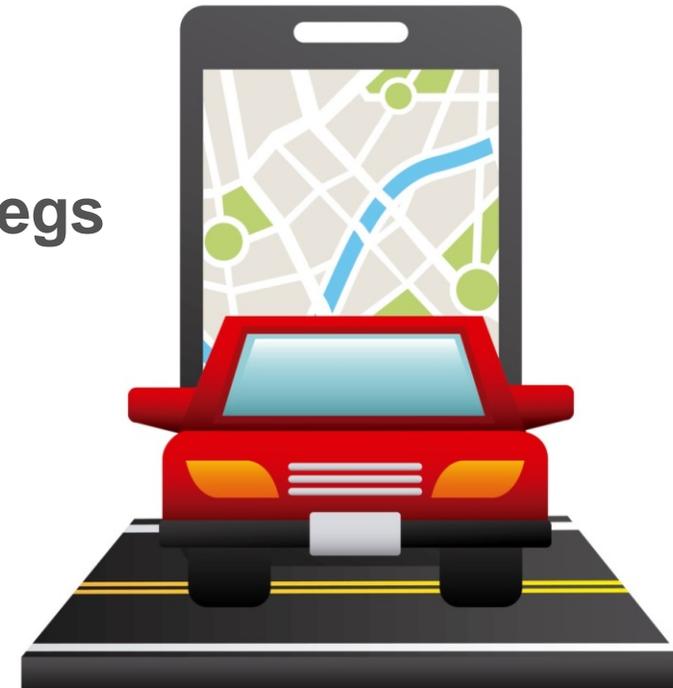


Don't work and drive?

Mit mobilen Endgeräten sicher unterwegs



© Gstudio Group/ Fotolia.com

Don't work and drive?, Benno Gross, 3. DGUV-Forum Forschung Extra
03.12.2018

Herausforderung I: Mobile Endgeräte im Straßenverkehr

- teilweise hohe Belastung bei der Nutzung mobiler Endgeräte während der Fahrt
- (nahezu) keine statistische Erfassung der Unfallursache Ablenkung durch mobile Endgeräte
- unzureichende gesetzliche Regelungen zur Nutzung von mobilen Endgeräten während der Fahrt
- keine normativen Gestaltungsvorgaben für fahrzeugintegrierte und nachträglich integrierte Geräte
- fehlende Kenntnis (Verkehrsteilnehmende, Arbeitgeber, Beschäftigte) der Gefahrenpotentiale

Herausforderung II: Arbeitsschutz bei mobiler Arbeit

- Bildschirmarbeit vs. außerbetriebliche Arbeit mit mobilen Endgeräten
- hohe Anforderungen an die Bereitstellung von ergonomischer Hard- und Software
- Arbeitsverrichtung wird weitestgehend ohne den Einfluss des Arbeitgebers durchgeführt
- höheres Maß an Selbstverantwortung der Arbeitnehmer
- stärkere Fokussierung der Arbeitgeber an Unterweisung und Evaluation
- Regelungsbedarf für Arbeitszeit und –Situationen

aber: Arbeitgeber müssen in jedem Fall eine Gefährdungsbeurteilung durchführen (§ 5 ArbSchG)!

Hardware

Geräteauswahl, Fahrzeugintegration

Geräteauswahl: Smartphones und Tablets

- **Bildschirm**

- reflexionsarme Screens
- Größe vs. Lesbarkeit
- Leuchtdichte über 400 cd/m^2

- **Gehäuse**

- idealer Kantenradius nach 74/60/EWG: mind. 2,5 mm
- Splittersicherheit: geprüfte Leichtmetalle oder Verbundmaterialien aus Kunststoff

Fahrzeugintegration

Optionen

1. Datenverbindung zwischen dem mobilen Endgerät und dem im Fahrzeug
2. Auf das Fahrzeugmodell abgestimmte und auf Unfallverhalten geprüfte Halterung (Einbau)
3. Saugnapf-, Klemmhalterung



Negativbeispiel aus der Praxis



©IFA

Fahrzeugintegration: Einbau-Halterung

- auf das Fahrzeugmodell und das mobile Endgerät angepasst
- (mit Werkzeugeinsatz verbaut, crashtestgeprüft)
- innerhalb des Griffbereichs, außerhalb der Windschutzscheibe angebracht
- Erreichbarkeit der Bedienelemente des Fahrzeugs gewährleistet

Software

Software (Verwendung von Firmensoftware)

- Gebrauchstaugliche Software
 - Learnability
 - Interaktionseffizienz
- Aufgabenverrichtung
 - kurze Blickabwendungen
 - keine Blickabwendungszeiten > 2 Sekunden
 - kurze Interaktionen
 - nicht mehr als 6 Bedieneingaben
 - nicht mehr als 30 Zeichen Text
 - kein Scrollen
 - Unterbrechbarkeit der Aufgabe



© Rafal Olechowski/ Fotolia.com

Nutzung mobiler Endgeräte

Nutzung mobiler Endgeräte: Pflichten der Arbeitgeber



© Andrey Popov/ Fotolia.com

- Gefährdungsbeurteilung erstellen und evaluieren
- Anpassung von Hard-und Software an den Anwendungskontext
- klare Regelungen für die Nutzung mobiler Endgeräte kommunizieren
- Schulung im Umgang mobiler Endgeräte während der Fahrt
- Verkehrssicherheit als Unternehmenskultur

Nutzung mobiler Endgeräte: Hinweise für Beschäftigte

Primäraufgabe: Fahren

- Geschwindigkeit
- Spurhaltevermögen
- Manöver, etc.

Sekundäraufgabe: Nutzung des mobilen Endgeräts

- verboten:
 - das mobile Endgerät aufnehmen oder halten
- erlaubt, aber nicht risikoarm:
 - Ablesen von Informationen
 - Telefonat, Sprachsteuerung, Interaktion mit mobilem Endgerät in einer Halterung/fahrzeugintegrierter IKT

➤ **Die Sekundäraufgabe darf nur ausgeführt werden, wenn die eigene Sicherheit und die der übrigen Verkehrsteilnehmenden gewährleistet ist**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Benno Gross, M.A.

Institut für Arbeitsschutz der DGUV (IFA)

benno.gross@dguv.de